



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0765</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Graffitischutz an Verteilerkästen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>33</b>	<b>X</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>11.02.2020</b>	<b>17</b>		<b>X</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>20</b>	<b>X</b>	

In der Stadt befinden sich mehrere tausend solcher Schränke. Nur bei einem Teil davon hat die Stadt unmittelbar die Möglichkeit einer gestalterischen Einflussnahme.

Die Kosten eines vorbeugenden begrenzten Schutzes gegen Graffiti liegen deutlich höher als die derzeitigen Kosten zur Beseitigung von Auswüchsen. Eine gezielte künstlerische Gestaltung der Kästen unterliegt hohen gestalterischen Ansprüchen.

Bestreben der Stadt ist es, eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes mit visuellen Reizen zu vermeiden. Eine gezielte künstlerische Gestaltung sollte daher eher punktuell an geeigneten Standorten eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	derzeit nicht überschaubar			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	X	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

## Grundsätzliches:

In der Stadt befinden sich mehrere tausend Verteiler-, Schalt- und Ablagekästen im öffentlichen Raum. Eine komplette zahlenmäßige Erfassung liegt nicht vor und wäre nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf diejenigen Kästen, auf die die Stadt unmittelbare Zugriffsmöglichkeiten hat, da sie sich im Eigentum der Stadt beziehungsweise der Stadtwerke Karlsruhe GmbH befinden. Darüber hinaus gibt es noch Verteilerkästen der Telekom, Ablagekästen für Zeitungen und Ablagekästen für die Post etc.

### 1. Die Stadt prüft die Wirksamkeit von Oberflächenbehandlungen bei Verteilerkästen zum Schutz vor Graffiti und Beschmierungen

Diesbezügliche Erfahrungen liegen in der Tat noch nicht vor. Die Stadt wird die Wirksamkeit einer Beschichtung an einem geeigneten Standort exemplarisch testen. Der finanzielle Zusatzaufwand für eine Reinigung, Grundierung und erstmalige Beschichtung eines Verteiler Schaltkastens wird auf ca. 250 bis 450 Euro geschätzt – je nach Größe und Zustand des jeweiligen Kastens. Bei maximaler Ausweitung dieser Maßnahme, positive Erfahrungen vorausgesetzt, fiel dieser Betrag alleine für die 2 200 Schaltschränke der Straßenbeleuchtung an. Hinzu kämen noch die Schaltschränke für die Lichtsignalanlagen und für das Stromnetz.

### 2. Bei Wirksamkeit der Maßnahme verpflichtet die Stadt die Aufsteller, diese Oberflächenbehandlung bei ihren Verteilerkästen einzusetzen.

Auch wenn das Bemalen und die Verunstaltung der Kästen und Schränke durch Schutzanstriche erschwert würden, so ließe sich dies dennoch nicht gänzlich verhindern und bedürfte immer einer nachträglichen Reinigung.

Hinsichtlich der von den Stadtwerken Karlsruhe Netzservice GmbH (SwKNetz) betriebenen Stromverteilerkästen gelten die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Sofern die Stadt die Kosten für eine Beschichtung/Reinigung erstattet, kann dies von der SwKNetz ausgeführt werden, ansonsten lehnt die SWKNetz mit Verweis auf energiewirtschaftsrechtliche Vorgaben die Ausführung ab.

Ausgenommen ist hier die Entfernung/Übermalung anstößiger oder extremistischer Schmierereien; diese werden von der SwKNetz auf eigene Kosten vorgenommen.

Diese Aussage kann ebenso auf die Verteilerkästen der Telekom übertragen werden.

### 3. Zusätzlich prüft die Stadt die Möglichkeit einer künstlerischen Gestaltung durch beispielsweise Schulen, Kindergärten, Künstler, Vereine etc.

Eine Gestaltung der Verteilerkästen erhöht deren Wahrnehmbarkeit und versucht dabei, sie über ihre eigentliche Funktion hinaus als Träger einer Bedeutung oder Botschaft zu nutzen. Es ist damit zu rechnen, dass die zusätzliche visuelle Unruhe im öffentlichen Raum diesen eher abwertet.

In der Konkurrenz um Aufmerksamkeit können gestaltete Verteilerkästen positive Elemente des Stadtraumes, wie Fassaden, Denkmale, anspruchsvolles Stadtmobiliar, Bäume und Grün in der Wahrnehmbarkeit zurückdrängen und diesen dadurch minderwertiger erscheinen lassen.

Aufgrund der Vielzahl der Kästen ist es das Bestreben der Stadt, deren Gestaltung möglichst unauffällig zu halten, sie quasi zu tarnen, um eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes mit visuellen Reizen zu vermeiden.

Es bedarf einer Prüfung im Einzelfall, ob ein Standort sich für eine künstlerische Inszenierung eignet, ob die technischen Voraussetzungen gegeben sind und um welche Art der Gestaltung es sich handeln soll.

Auch eine Arbeitsgruppe bei den Stadtwerken Karlsruhe hat sich bereits mit dem Thema der künstlerischen Gestaltung der Verteilerkästen beschäftigt und ein Konzept entwickelt. Durch einen Kunststudenten wurden verschiedene Vorschläge skizziert. Die Standortwahl soll individuell mit der Stadtverwaltung erfolgen. Das Konzept kann bei Bedarf in der Sitzung des Hauptausschusses durch die Stadtwerke vorgestellt werden.

Die Standorte der Verteilerkästen können in vier unterschiedliche Kategorien unterteilt werden:

**A: Exponierte, auffällige Standorte**

diese ziehen ohnehin das Augenmerk der Passanten auf sich. Hier ist eine Überhöhung durch künstlerische Behandlung vorstellbar. Diese Fälle sind als Kunst im öffentlichen Raum mit der Kunstkommission im Einzelfall abzustimmen. Die Erfahrung mit z. B. "Freewalls" zeigt, dass solche Gestaltungen in der Regel von unerwünschtem Graffiti verschont bleiben.

**B: Standorte auf oder unmittelbar am Gelände von Schulen, Kindergärten u. ä.**

Hier bietet sich eine Gestaltung durch die entsprechenden Anlieger (Kinder) an. Auch hier ist eine Abstimmung mit der Verwaltung und gegebenenfalls der Kunstkommission erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass diese Verteilerkästen von Graffiti frei bleiben.

**C: Standorte in empfindlichem Umfeld, z.B. vor Kulturdenkmalen oder in Grünanlagen**

Hier bietet sich die „Camouflage“ an. Die Verteilerkästen werden farblich an die Umgebung angepasst.

Dies allein bietet allerdings keine Gewähr gegen Verunstaltung durch Graffiti, ein zusätzlicher Schutzanstrich ist voraussichtlich erforderlich.

Eine weitere Option wäre eine wesentlich hochwertigere Ausführung der Verteilerkästen, zum Beispiel aus eloxiertem Aluminium oder Edelstahl, um die Hemmschwelle für Schmierer höher zu setzen.

Je nach Kategorie A - C sind die Aufwertungen mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden, die sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lassen. Erst nach einer möglichen Erprobungsphase könnten hierzu nähere Angaben gemacht werden.

**D: Der „Normalfall“**

Die Verteilerkästen sollen möglichst unauffällig ins Straßenbild integriert werden, und sind daher in einem neutralen Grau gehalten, das sich zu jeder Jahreszeit in die meisten stadträumlichen Umgebungen einfügt und durch den Gewöhnungseffekt die Wahrnehmung der Verteilerkästen reduziert. Die überwiegende Anzahl der Verteilerkästen fällt unter diese Kategorie.

Das neutrale Grau ist allerdings ein idealer Hintergrund für Verunstaltungen aller Art, sodass auch hier ein qualifizierter Schutz unumgänglich ist.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Verwaltung wird exemplarisch für jede Standortkategorie einen Verteilerkasten

entsprechend den oben beschriebenen Ausführungen behandeln lassen. Nach angemessener Zeit wird die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert.

Bezüglich der Kategorien A und B wird vorgeschlagen, das Anliegen in der Kunstkommission zu beraten, die sich am 13. März 2020 ohnehin mit dem Thema befassen wird.